

Bern, 26. Juni 2025

Medienmitteilung

Swiss Fibre Net AG reicht Vernehmlassung zum Breitbandfördergesetz BBFG ein

Die Swiss Fibre Net AG (SFN) und ihre Tochtergesellschaft Swiss FibreCo AG haben im Rahmen der laufenden Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen (BBFG) ihre Stellungnahme beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eingereicht.

Grundsätzlich begrüssen wir das Ziel des Gesetzes, den Glasfaserausbau in unterversorgten Gebieten der Schweiz gezielt zu fördern. Als nationale Akteure mit langjähriger Erfahrung im Aufbau nachhaltiger und offener Glasfasernetze teilen wir die Überzeugung, dass leistungsfähige Breitbandinfrastrukturen ein zentraler Standortfaktor für die Schweiz sind.

Wichtige Verbesserungsvorschläge eingebracht

Trotz grundsätzlich positiver Einschätzung sehen wir bei der vorliegenden Gesetzesvorlage wesentlichen Optimierungsbedarf, um eine wirksame und praxistaugliche Förderung sicherzustellen:

- **Keine unnötige Preisregulierung:** Von einer sektorspezifischen, komplizierten Preisregulierung im Rahmen des Breitbandfördergesetzes ist abzusehen. Nach Fernmeldegesetz sind Glasfasernetze nicht preisreguliert. Es greifen mit Kartellgesetz und Preisüberwachungsgesetz im Fall von Marktmacht andere Gesetze und wirken disziplinierend bei geförderten wie nicht geförderten Netzen.
- **Rascherer Förderstart:** Das Gesetz darf nicht erst ab 2031 Wirkung entfalten. Die Fördermittel müssen spätestens ab 2027 bereitstehen, um bestehende Investitionsstaus zu verhindern.
- **Flexiblere Fördersysteme:** Kooperationen zwischen Netzbetreibern sollen gezielt gefördert und durch vereinfachte Verfahren unterstützt werden. Das verhindert unnötige Doppelstrukturen und fördert den effizienten Ausbau.
- **Einfachere Förderkriterien:** Die Bemessung der Förderbeiträge muss pragmatisch, transparent und schweizweit einheitlich erfolgen. Komplexe und aufwändige Verfahren wirken investitionshemmend.
- **Technologieneutralität mit Fokus auf Glasfaser:** Funklösungen dürfen nur subsidiär zum Glasfaserausbau eingesetzt werden. Zudem muss die vorgeschriebene Mindestbandbreite symmetrisch für Up- und Download gelten.

Verantwortungsvoll und konstruktiv

Mit unserer Eingabe setzen wir uns für ein ausgewogenes und zukunftsfähiges Breitbandfördergesetz ein, das gezielt jene Regionen unterstützt, in denen ein wirtschaftlicher Ausbau nicht möglich ist – ohne dabei bestehende oder bereits geplante privatwirtschaftliche Investitionen zu behindern.

Die Swiss Fibre Net AG und die Swiss FibreCo AG stehen weiterhin für eine konstruktive Zusammenarbeit mit Bund, Kantonen, Gemeinden und weiteren Marktteilnehmern bereit, um gemeinsam die digitale Infrastruktur der Schweiz voranzubringen.

Swiss Fibre Net AG

Die Swiss Fibre Net AG ist ein Gemeinschaftsunternehmen lokaler Energieversorger und Kabelnetzbetreiber in der Schweiz. Sie verbindet die lokalen Glasfasernetze ihrer Netzpartner zum grossflächigen, homogenen und offenen «Swiss Fibre Net» und bietet dieses diskriminierungsfrei national tätigen Telekomaniern zur Nutzung an. Damit ist die Swiss Fibre Net AG Garantin für den Wettbewerb im Telekommunikationsmarkt.

Swiss FibreCo AG Die Swiss FibreCo AG ist eine Tochtergesellschaft der Swiss Fibre Net AG (SFN) und investiert in den Ausbau von Open-Access-Glasfasernetzen in der Schweiz. Ziel ist es, eine flächendeckende, leistungsfähige und nachhaltige Glasfaserinfrastruktur bereitzustellen.



Medienkontakt: Andreas Waber,
CEO Swiss Fibre Net AG
andreas.waber@swissfibrenet.ch
+41 79 668 90 78